

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3044K – HAUSBESITZ – SCHÄDEN AN MÜLLGEFÄßEN**

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Müllgefäßen und sonstigen auf der versicherten Liegenschaft befindlichen Einrichtungen der öffentlichen (behördlichen) Müllabfuhr.  
Art. 1, Pkt. 2.2 sowie Art. 7, Pkt. 10 AHVB finden insoweit keine Anwendung.
2. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 15.000,-.
3. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 100,-.